



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
**FRAKTION IM ORTSGEMEINDERAT FLÖRSHEIM-DALSHEIM**

An der Westerweede 10, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim  
Herrn Ortsbürgermeister Volker Henn  
über Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim  
Alzeyer Str. 15  
67590 Monsheim

*vorab per E-Mail*

**08.12.2017**

**Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim:  
Gebühren zur Nutzung des Harmoniums**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Henn,

die SPD-Fraktion beantragt für die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.12.2017 folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und zur Diskussion zu stellen.

Sachverhalt:

Die vor kurzem beschlossene Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 19.09.2017 enthält im Anhang unter V.) 4) die Regelung, wonach die Benutzung des Harmoniums mit 40,- € pauschal dem Gebührenschuldner berechnet wird. Ähnliche Regelungen existieren auch in anderen Ortsgemeinden.

Die beiden in Flörsheim-Dalsheim tätigen Organistinnen leisten einen wichtigen Beitrag zur würdigen und pietätvollen Gestaltung der Trauerfeiern auf beiden Friedhöfen. Für ihre Dienste erhalten die beiden Organistinnen von den Angehörigen eine Aufwandsentschädigung von 15,- €; in manchen Fällen verzichten sie auch auf diese.

Da für die Gebührenschuldner dieser Betrag zusätzlich zur Nutzungsgebühr des Harmoniums zu zahlen ist und damit die Organistinnen für alle stattfindenden Trauerfeiern eine Aufwandsentschädigung erhalten, schlagen wir folgende Regelung ab dem 01.01.2018 vor:

Die Ortsgemeinde erhebt weiterhin ein pauschales Nutzungsentgelt von 40,- € für die Nutzung des Harmoniums. Von diesem Betrag erhält die Organistin bzw. der Organist eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 15,- €. Die Berechnung und Auszahlung soll über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Dies wird zum Beispiel in der Ortsgemeinde Monsheim seit vielen Jahren so gehandhabt.

Wir bitten daher unserem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt ab dem 01.01.2018 einen Betrag von insgesamt 15,- € als Aufwandsentschädigung an die bzw. den bei Trauerfeiern tätige/n Organistin / Organisten auszuzahlen.

Besten Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat

Tobias Rohrwick